

Einwohnergemeinde Interlaken



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

G-Nr. 10'051

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

Motion Meyes Schürch/Nyffeler-Lanker, Ergänzung Bildungsreglement mit Elternrat, Beantwortung

Fristen

Der Vorstoss ist am 8. Dezember 2020 eingereicht und am 26. Januar 2021 begründet worden. Die Frist zur Traktandierung der Beschlussfassung über die Erheblicherklärung läuft damit bis zum 26. Juli 2021 und ist eingehalten (Artikel 55 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats vom 19. Oktober 1999).

Text der Motion

Der Gemeinderat wird aufgefordert, das Bildungsreglement so anpassen, als die Möglichkeit mindestens eines Elternrats an der Schule Interlaken (unter Einschluss von Kindergarten und Tagesschule) vorgesehen wird. Folgende Eckpunkte sollen beachtet respektive konkretisiert werden:

- *Mindestens ein Elternrat (zu prüfen ist, ob statt nur eines Elternrats je ein Elternrat für die Kindergarten- und Primarstufe zusammen sowie für die Sekundarstufe 1, unter Einschluss von Elternvertretungen mit einem oder mehreren Kindern in der Tagesschule, sinnvoller ist).*
- *Schlanke Organisation, mit angemessenen Elternvertretungen der Stufen (Zyklen), der zwei Standorte (Ost/West) sowie der Tagesschule.*
- *Festlegung Wahlmodus sowie Klärung allfälliger Sitzungsgelder und Budget Elternrat.*
- *Noch genauer zu definierende Informationspflicht der Leitungen der Schule und Tagesschule gegenüber dem Elternrat.*
- *Noch genauer zu definierender Zweck und Kompetenzen des Elternrats, bspw.*
 - *Informations- und Diskussionsforum bezüglich aktuellen, die Schulstandorte betreffenden Themen,*
 - *Bearbeitung von Anregungen zur Schule und Tagesschule von Eltern und allenfalls Weitergabe an die Leitungen der Schule und Tagesschule,*
 - *Projekte initiieren und/oder unterstützen, welche die Ziele und Grundsätze gemäss Artikel 3 des Bildungsreglements fördern.*

Dem Gemeinderat kann die Kompetenz übertragen werden, Einzelheiten zu regeln.

Stellungnahme des Gemeinderats

Eine starke Schulgemeinschaft schliesst neben der Schulleitung und der Lehrerschaft auch die Stimmen der Schülerinnen und Schüler und der Eltern ein. In diesem Sinne könnte ein gut funktionierender Elternrat die Schulleitung und die Lehrerschaft aktiv unterstützen. Er könnte das gegenseitige Verständnis und Vertrauen zwischen Elternhaus und Schule fördern. Bei Projekten und Aktivitäten der Schule könnte der Elternrat zur Mithilfe beigezogen werden und dadurch die Schulleitung entlasten. Er ist jedoch kein Ersatz

für die vor einigen Jahren durch den Grossen Gemeinderat abgeschaffte Schul- oder Bildungskommission, sondern kann nur eine beratende Befugnis ohne Entscheidkompetenzen haben. Der Gemeinderat beantragt die Motion erheblich zu erklären.

Damit der Elternrat breite Unterstützung geniesst, sollte die Erarbeitung der Ergänzung des Reglements durch eine nicht ständige Kommission erfolgen, der alle Fraktionen des Grossen Gemeinderats angehören. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament deshalb weiter, eine nicht ständige Kommission zur Bearbeitung der Motion einzusetzen.

Antrag 1:

Die Motion Meyes Schürch/Nyffeler-Lanker, Ergänzung Bildungsreglement mit Elternrat, wird erheblich erklärt.

Antrag 2 (falls die Motion erheblich erklärt wird):

Für die Bearbeitung der Motion wird eine nicht ständige Kommission Einführung Elternrat eingesetzt, der neben den beiden Motionärinnen der Ressortvorsteher Bildung, je ein Mitglied der Fraktionen FDP, SVP/EDU, SP/Grüne und GLP/EVP, ein Mitglied aus den Schulleitungen sowie die Bereichsleitung Bildung als stimmberechtigte Sekretärin angehören sollen.

Interlaken, 2. Juni 2021

Gemeinderat Interlaken

Philippe Ritschard	Philipp Goetschi
Gemeindepräsident	Sekretär a. i.